



**STADT BECKUM**  
**Der Bürgermeister**

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Kinder und Jugendliche**

**im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269  
Beckum  
am 08.06.2006**

**Tagesordnung:**

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift der Sitzung am 25.01.2006, öffentlicher Teil
3. Bericht der Verwaltung
4. Gewährung eines Zuschusses zu den Gehaltskosten der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen  
Vorlage: 0389/2006
5. Zuschuss an "Mütterzentrum e.V." zur Finanzierung der Betriebskosten  
Vorlage: 0390/2006
6. Zuschuss zu den Gehaltskosten der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen des Mütterzentrums  
Vorlage: 0391/2006
7. Vertragl. zugesicherter Zuschuss zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 0392/2006
8. Freiwilliger Zuschuss zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 0393/2006
9. Bewilligung von zugewiesenen Landesmitteln für offene Jugendarbeit für:  
a) Freizeithaus Neubeckum  
b) Jugendtreff Altes E-Werk  
Vorlage: 0372/2006
10. Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Beckum  
Vorlage: 0375/2006
11. Bericht zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern im Rahmen des bestehenden Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes
12. Antrag auf Umwandlung einer Kindergarten- in eine Tagesstättengruppe - Kostenvergleich Ergänzung zur Vorlage 0233/2005  
Vorlage: 0276/2006
13. Anpassung der Pauschalbeihilfen für Pflegekinder gem. § 39, III SGB VIII  
Vorlage: 0376/2006
14. Anfragen

**Anwesenheitsliste:**

**Anwesend:**

**Vorsitz**

Frau Maria Sudbrock

**CDU-Fraktion**

Herr Rudolf Goriss

Vertretung für Frau Annette Twenhöven-Ruhmann

Frau Barbara Heckmann

Herr Helmut Wittek

**CDU-Sachkundige Bürger**

Herr Peter Goriss

**SPD-Fraktion**

Frau Sigrid Himmel

Vertretung für Herrn Hubert Kottmann

**SPD-Sachkundige Bürger**

Frau Sigrid Vogelpohl

Vertretung für Frau Dagmar Arnkens-Homann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Karin Burtzlaff

**Sonstige Mitglieder**

Frau Gabriele Grundt

Vertretung für Frau Jasmin Berg

Frau Margareta Hiller

Herr Andreas Nahues

Frau Marita Röhm

Vertretung für Frau Elisabeth Heese

**Beratende Mitglieder**

Herr Egbert Bessen

Vertretung für Herrn Thomas Schulz

Frau Dr. Evelyn Hilbk

Herr Ralf Kruse

**Verwaltung**

Herr Herbert Essmeier

Herr Bernd Matuszek

Frau Edith Wegge

**Nicht anwesend:**

**CDU-Fraktion**

Frau Annette Twenhöven-Ruhmann

**SPD-Fraktion**

Herr Hubert Kottmann

**SPD-Sachkundige Bürger**

Frau Dagmar Arnkens-Homann

**FWG-Fraktion**

Frau Ulrike Rehbock

**Sonstige Mitglieder**

Herr Ludger Bals

Herr Ulrich Beckmann

Frau Jasmin Berg

Frau Elisabeth Heese

**Beratende Mitglieder**

Frau Regina Linnemann

Herr Burkhard Schmidt

Herr Thomas Schulz

Frau Alexandra Schüttpelz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

## **Protokoll:**

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern lagen nicht vor.

#### **2. Niederschrift der Sitzung am 25.01.2006, öffentlicher Teil**

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 25.01.2006 eingebracht.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

Herr Matuszek teilte mit, dass ab dem 22.07.2006 bis 29.07.2006 die diesjährigen Ferienspieltage unter dem Motto: „30 Jahre Ferienspieltage- Best off“ stattfinden.

Die geplante deutsch-französische Jugendbegegnung mit Jugendlichen aus La Celle St. Cloud fällt aufgrund der geringen Beteiligung aus.

Zu dem geplanten Jugend- und Förderplan teilte Herr Matuszek mit, dass am 20.06.2006 das 1. Treffen erfolgen soll. Die Einladung ging an die Verbände und Vereine in Beckum, die sich mit Jugendschutz beschäftigen.

Herr Essmeier teilte mit, dass ergänzende Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 4-8 als Tischvorlagen nachgereicht wurden.  
Zusätzlich wurde eine Broschüre des Landesjugendamtes mit dem Sozialgesetzbuch VIII und den Ausführungsgesetzen sowie eine Broschüre der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

Zur Finanzierung der Überhanggruppen gab Herr Essmeier die Information, dass die Stadt Beckum inzwischen die unterzeichnete Vereinbarunge mit den kath. Kirchengemeinden erhalten habe.

Herr Essmeier berichtete weiterhin, dass das vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW geplante Projekt „Familienzentrum“ in der Zeit von Mai 2005 bis Mai 2006 weitere Fortschritte mache.

Inzwischen habe das in Beckum entstandene Familiennetzwerk – Verbund von mehreren Tageseinrichtungen- den Antrag an das Landesjugendamt gestellt und die Genehmigung zur Bildung des Familienzentrums erhalten.  
Die Anzahl der geplanten Familienzentren wurde lt. Mitteilung des Landesjugendamtes zwischenzeitlich auf 250 Zentren erhöht.

Zum geplanten Spielplatz an der Vellerner Straße in Neubeckum teilte Herr Essmeier mit, dass mit Beginn der Ferien die Planung abgeschlossen werde und die Erstellung des Spielplatzes bis zum Ende des Jahres umgesetzt sein soll.

Herr Essmeier erklärte, dass im Rahmen der Umgestaltung der Rathausvorplätze in Beckum und Neubeckum für die vorhandenen Skulpturen noch geeignete neue Plätze gesucht werden.

Herrn Rudolf Goriss fragte, ob die Neubeckumer Skulptur auch in Neubeckum bleibe, da hier bereits Diskussionen geführt werden. Dieses sei sehr wünschenswert, da auch Jugendliche aus Neubeckum an der Erschaffung der Skulptur beteiligt waren. Herr Essmeier erklärte dazu, dass diese Thema letztendlich im Kulturausschuss behandelt werde und hier die endgültige Entscheidung getroffen werde.

**4. Gewährung eines Zuschusses zu den Gehaltskosten der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen  
Vorlage: 0389/2006**

Verschiedene Institutionen halten in Beckum ein qualifiziertes Angebot zur Unterstützung von Familien bereit. So werden dem SKM sowie dem Diak. Werk pauschale Zuschüsse in der mitgeteilten Höhe gewährt.

Das Beratungszentrum für Alleinerziehende als auch die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle erhalten jährl. Zuschüsse auf der Grundlage vertragl. Vereinbarungen auf Kreisebene unter Beteiligung des Kreises Warendorf sowie den Städten Oelde, Ahlen und Beckum.

Die Anteile werden vom Kreis errechnet und werden im Laufe des Jahres an die Institutionen ausgezahlt. Die Mittel stehen haushaltsrechtl. zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder und Jugendliche beschließt Zuschüsse zu den Gehaltskosten der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen wie folgt zu gewähren:

a) SKM	1.400,00 €
b) Diakonisches Werk	1.400,00 €
c) Beratungszentrum für Alleinerziehende	10.250,00 €
d) Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	11.450,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**5. Zuschuss an "Mütterzentrum e.V." zur Finanzierung der Betriebskosten  
Vorlage: 0390/2006**

Seit Jahren wird dem „Mütterzentrum Beckum e.V.“ ein Zuschuss zu den Betriebskosten des Hauses Antoniusstr. 8 gewährt.

Seit dem 01.01.2004 wurde der Zuschuss bis einschl. 2006 i.H.v. 7.000,00 € vertraglich abgesichert.

Darüber hinaus wird der Restbetrag von 3.450,00 € freiwillig gewährt. Der Betrag steht im Haushalt 2006 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen dem Mütterzentrum den von der Verwaltung vorgeschlagenen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.450,00 € für 2006 zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**6.    Zuschuss zu den Gehaltskosten der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen des Mütterzentrums  
Vorlage: 0391/2006**

Das „Mütterzentrum Beckum e.V.“ führt seit Jahren im Stadtgebiet ein qualifiziertes Tagespflegeangebot durch. Zur Umsetzung des Angebotes wird ein Zuschuss zur Finanzierung der Gehaltskosten der Sozialarbeiterin von 23.500,00 € gewährt. Darüber hinaus bietet das Mütterzentrum auch weiterhin eine Hausaufgabenhilfe in den Nachmittagsstunden an. Hierfür soll ein Zuschuss in 2006 von 2.600,00 € gewährt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt dem „Mütterzentrum e.V.“ wie folgt Gehaltskostenzuschüsse zu gewähren:

a) Tagespflege	23.500,00 €
b) Hausaufgabenhilfe	2.600,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 11    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0

**7.    Vertragl. zugesicherter Zuschuss zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 0392/2006**

Über den gesetzlichen Betriebskostenzuschuss hinaus gewährt die Stadt Beckum auf der Grundlage von bestehenden Verträgen verschiedenen Kindertageseinrichtungen zusätzliche Zuschüsse. So wird die Kindertagesstätte der AWO an der Goldbreite zu 100 % finanziert und auch die kath. Kindertageseinrichtung „St. Sebastian“ erhält eine vertragl. 100%-Finanzierung. Bezüglich der übrigen kath. Einrichtungen wurde die sog. „Überhanggruppenregelung“ für das Jahr 2006 neu geregelt und vom AKJ als auch dem Rat beschlossen.

Der Betrag für die 3. Gruppe des Hellbach-Kindergartens ergibt sich aus einer Nachberechnung für das Jahr 2004.

Die Mittel stehen im Haushalt 2006 zur Verfügung und müssen vom AKJ freigegeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, vertraglich zugesicherte Zuschüsse zur Finanzierung der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder (HhSt. 46400.71824) wie folgt zu gewähren:

a) Tagesstätte Goldbrede	bis zu 60.500,00 €
b) 3. Gruppe "Hellbach"	bis zu 200,00 €
c) Kindergarten "St. Sebastian"	bis zu 61.500,00 €
d) für Überhanggruppen in kath. Trägerschaft	bis zu 345.950,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**8. Freiwilliger Zuschuss zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 0393/2006**

Zur Unterstützung der Elterninitiativen zur Tagesbetreuung von Kindern werden seit Jahren 2 Einrichtungen unterstützt. Nach Abzug der Mitgliedsbeiträge werden freiwillige Zuschüsse der Stadt Beckum erbracht.  
Die Mittel stehen bereit und müssen freigegeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen den 2 Elterninitiativen

Beckumer Wichel	bis zu 2.120,00 €
Grashüpfer	bis zu 5.160,00 €

als freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**9. Bewilligung von zugewiesenen Landesmitteln für offene Jugendarbeit für:  
a) Freizeithaus Neubeckum  
b) Jugendtreff Altes E-Werk  
Vorlage: 0372/2006**

Seit Umstellung des Landesjugendplanes im Jahr 1999 entscheiden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Vergabe der durch das Land für den Bereich der „offenen Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ zur Verfügung gestellten Mittel. Bedingungen für die Landesförderung sind:

1. dass die zu fördernden Angebote in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewiesen sind und ebenfalls aus kommunalen Mitteln gefördert werden;
2. dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens das Zweifache für den selben Förderungsbereich an Eigenmitteln aufbringt und dass
3. die Gesamthöhe der Mittel für die freien Träger mindestens dem prozentualen Anteil entspricht, den diese am 31.12. des Vorjahres an der Förderung des örtlichen Jugendamtes hatte.

Herr Matuszek führte aus, dass mit Zuwendungsbescheid vom 26.01.2006 das Landesjugendamt der Stadt Beckum pauschal zur Infrastrukturförderung 23.942,00 € für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 30.06.2006 zur Verfügung stellt. Es handelt sich hier um zweckgebundene Mittel.

Die Förderung der o. g. Einrichtungen im beantragten Umfang entspricht den vorgenannten Bedingungen für die Landesförderung. Freie Träger bieten offene Jugendarbeit in dieser Form nicht an, daher liegen entsprechende Anträge freier Träger nicht vor.

Insoweit verteilen sich die Mittel wie folgt:

Einrichtung	Infrastrukturförderung
a)Freizeithaus Neubeckum	11.971,00 €
b)Jugendtreff Altes E-Werk	11.971,00 €
Summe	23.942,00 €

Voraussichtlich wird für die zweite Jahreshälfte noch einmal der selbe Betrag zur Verfügung gestellt werden. Sofern sich an den Voraussetzungen nichts ändert, soll mit diesem ebenso verfahren werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die mit Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes vom 26.01.2006 der Stadt Beckum für die erste Jahreshälfte pauschal zur Verfügung gestellte Infrastrukturförderung für die offenen Kinder- und Jugendarbeit wird wie folgt den städtischen Jugendeinrichtungen zugewiesen:

a)Freizeithaus Neubeckum	11.971,00 €
b)Jugendtreff Altes E-Werk	11.971,00 €
gesamt	23.942,00 €

Werden für die zweite Jahreshälfte noch einmal Fördermittel zur Verfügung gestellt, soll bei unveränderten Voraussetzungen mit diesen ebenso verfahren werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

#### **10. Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Beckum Vorlage: 0375/2006**

Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Tageseinrichtung für Kinder haben Eltern nach § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) entsprechend ihre wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Beitrag zu leisten. Für die Bemessung der Leistungsfähigkeit der Eltern gibt es eine nach der Höhe des Jahreseinkommens gestaffelte Elternbeitragstabelle.

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes hat das Land NRW das GTK in Teilen zum 01.01.2006, 01.07.2006 und zum 01.08.2006 geändert. Folgende Neuregelungen treten in Kraft:

- das Land gewährt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss in Höhe von lediglich 30,5 % der Betriebskosten zum 01.07.2006
- der örtliche Träger der Jugendhilfe kann Elternbeiträge erheben zum 01.08.2006

Da die Änderung hinsichtlich der Einziehung der Elternbeiträge zum 01.08.2006 in Kraft tritt, entfällt die bisherige Rechtsgrundlage für die Erhebung. Sofern in Zukunft Elternbeiträge erhoben werden sollen, muss der Rat eine entsprechende Beitragssatzung beschließen.

Nach der bisherigen Rechtslage ermittelt sich der Landeszuschuss wie folgt: Von den Betriebskosten werden die Elternbeiträge sowie die Trägeranteile abgezogen. Den verbleibenden Betrag teilen sich der örtliche Träger der Jugendhilfe und das Land je zur Hälfte.

In Zukunft trägt das Land 30,5 % der Betriebskosten. Unverändert bleibt die Regelung, dass das Land bis zu 7 % der Summe der Landeszuschüsse zur Finanzierung der Trägeranteile der finanzschwachen Träger übernimmt.

Das bisherige Elternbeitragsaufkommen liegt bei ca. 13 %. Für den Bereich des Jugendamtes sind aufgrund der genannten Regelung Einnahmeverluste von jährlich ca. 143.000,- € zu erwarten. Da die Gesetzesänderung erst zum 01.08.2006 in Kraft tritt, beläuft sich das Defizit im lfd. Haushaltsjahr auf max. 60.000,- €

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Stadt Beckum kann auf eine Erhöhung der Elternbeiträge zum Ausgleich dieses Defizits nicht verzichtet werden. Um den Fehlbetrag für das Kindergartenjahr 2006 / 2007 von ca. 163.000,- € aufzufangen, müssen die Elternbeiträge entsprechend erhöht werden. Das Fachamt wird durch intensivere Einkommensüberprüfungen versuchen, das Defizit möglichst gering zu halten. Die Anlagen zur Satzung stellen die Änderung der Beitragssätze dar. Die Satzung soll mit Inkrafttreten der Änderung des GTK rechtswirksam werden. Da das aktuelle Datum z.Zt. nicht bekannt ist, ist das Datum des Inkrafttretens bis zur Sitzung des Rates im Satzungsentwurf zu ergänzen.

Gegenüber der bisherigen Gesetzeslage ergeben sich aus der Satzung keine Änderungen hinsichtlich des Kreises der Beitragsschuldner (§ 2) sowie des bei ihnen anzurechnenden Einkommens (§ 5).

§ 17 III GTK NRW verpflichtet die Satzungsgeber zu einer sozialen Staffelung der Elternbeiträge. Die Satzung enthält ferner einen Wegfall der Beitragspflicht für Geschwisterkinder (§ 4). Diese Reduzierung ermöglicht § 17 III 3 GTK NRW ausdrücklich.

Darüber hinaus bestimmen § 90 III SGB VIII und § 17 III GTK NRW, dass unzumutbare finanzielle Belastungen für Schuldner und Kind im Regelfall abzuwenden sind (§ 7).

Eine fehlerfreie Festsetzung der Beitragsschuld ist ohne Mitwirkung der Beitragsschuldner nahezu unmöglich. Daher sieht § 8 umfassende Anzeige- und Nachweispflichten vor. Dies entspricht im Wesentlichen der bisherigen Gesetzeslage. Anders als nach der derzeitigen Regelung des § 27 GTK NRW begeht nicht nur der vorsätzlich, sondern auch der leichtfertig Handelnde eine Ordnungswidrigkeit, wenn er Angaben unrichtig oder unvollständig macht.

Nach einer ausführlichen Diskussion, bat Frau Sudbrock um Ausführungen zu den Einkommensgruppen. Herr Matuszek erläuterte, dass die Mehrzahl der Einkommenserklärungen im mittleren Bereich der Einkommensgruppen liegen, somit im Bereich zwischen 36.900 bis 49.100 €

Frau Sudbrock erklärte, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge nicht das richtige Signal für die Bevölkerung sei, da hier immer von Familienunterstützung die Rede sei und appellierte an die Ausschussmitglieder, einer Erhöhung der Elternbeiträge nicht zuzustimmen. Die Förderung von Kindern sollte im Vordergrund stehen und die Mehrausgaben möglichst durch Einsparungen in anderen Positionen gedeckt werden.

Frau Burtzlauff erklärte, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge vom Kreis Warendorf nicht vorgesehen sei und stellte den Antrag, diesem Beispiel zu folgen.

Frau Himmel schloss sich dieser Auffassung an.

Herr Goriss teilte diese Meinung nicht, insbesondere da die Stadt Beckum durch die erhöhten Kosten für Hartz IV zusätzlich belastet sei.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Beckum die vorliegende Satzung nicht mit der Kostenbeitragstabelle zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt      Ja 5    Nein 6

## **11. Bericht zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern im Rahmen des bestehenden Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes**

Herr Matuszek führte aus, dass die Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen zeigen, dass die Angebote für die unter 3-jährigen Kinder vermehrt publik gemacht werden müssen.

Mit Stand vom 01.08.2005 wurden ca. 1.100 Kinder im Alter von 3- 6 Jahren in den Einrichtungen betreut, hier bereits weniger als vorhandene Plätze.

Mit Stand vom 01.06.2006 befinden sich 1.081 Kinder in den Einrichtungen, insgesamt sind 1.180 Plätze vorhanden:

Beckum	770 Plätze
	681 Plätze belegt - Alter 3-6 Jahre

Neubeckum	410 Plätze
	400 Plätze belegt – Alter 3-6 Jahre

Herr Essmeier erklärte ergänzend, dass entsprechend dem Tagesbetreuungs- ausbaugesetz die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder mit einer Betreuungsquote von 20 % bis zum Jahr 2010 gewährleistet werden soll.

In der Stadt Beckum sollten demnach 245 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten werden.

Aktuell stehen in folgenden Tageseinrichtungen Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung:

In Kindergärten/Tagesstätten	35 Plätze
In Tagespflege	
Stadt Beckum	14 Plätze
Mütterzentrum	13 Plätze
	27 Plätze

Elterninitiativen

Mini Club, Neubeckum	45 Plätze	
Loslösegruppe Beckum	45 Plätze	
Zwergenhaus	26 Plätze	
Ev. Gemeindehaus	15 Plätze	131 Plätze

Insoweit errechnet sich für die Stadt Beckum derzeit eine Betreuungsquote von ca. 15,7 % oder 193 Plätze.

**12. Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus auf Änderung der Betriebserlaubnis - hier Umwandlung  
Vorlage: 0373/2006**

**Übersicht über den Verfahrensstand:**

- 13.09.2005 Die Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus, Beckum, beantragt die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindertagesstättengruppe.
- 29.11.2005 Der Antrag sollte zunächst in der Sitzung des AKJ behandelt werden, wurde jedoch auf die folgende Sitzung vertagt. (Vorlage 0233/2005)
- 25.01.2006 Der AKJ beschließt (Vorlage 0233/2005/1):  
„Vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Finanzierung und des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses zur Finanzierung wird dem Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus zur Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe im Kindergarten St. Stephanus vom 13.09.2005 zugestimmt.“
- 14.02.2006 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt zunächst das Ergebnis einer Bedarfsabfrage abzuwarten und dann ggfls. außerplanmäßig Haushaltsmittel bereit zu stellen.
- März 2006 Bedarfsabfrage:

**Ergebnisse der Bedarfsabfrage:**

Im März 2006 hat das Sozial- und Jugendamt an die Eltern deren Kinder den St. Stephanus Kindergarten besuchen oder deren Kinder zum Beginn des Kindergartenjahres dort neu aufgenommen werden sollen einen Fragebogen (s. Anlage) zu den benötigten Betreuungszeiten geschickt. Von den 110 versandten Fragebögen wurden 66 mit dem beigefügten Antwortkuvert zurückgeschickt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 60 %. Von diesen Rückläufern verlassen 12 die Einrichtung zum August dieses Jahres. Diese sind für eine vorausschauende Betrachtung des Bedarfs nicht relevant.

Der Betreuungswunsch der verbleiben 54 Rückmeldungen verteilt sich wie folgt.

nur vormittags (ca. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr)	11
„Über Mittag“ (ca. 7.00 Uhr – 14.00 Uhr)	0
vor- und nachmittags (ca. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr)	18
durchgehend ganztags (ca. 7.00 / 7.30 bis 16.30/17.00)	25
Gesamt	54

Von den 25 Rückmeldungen „durchgehend ganztags“ sind 22 Eltern bereit den erhöhten Beitrag für die Ganztagesbetreuung zu bezahlen. 3 Eltern sind dies nicht.

Die Frage nach der – angestrebten – Berufstätigkeit der Eltern oder des Elternteils, bei dem das Kind lebt, wurde in der Umfrage nicht gestellt.

### **Kosten**

Sollte die Umwandlung in eine Tagesstättengruppe noch zum 1. August dieses Jahres erfolgen werden hierfür zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 11.331,69 EUR benötigt. In Folgejahren werden dies 27.196,07 EUR sein. Zur Berechnung dieser Beträge wird auf die Vorlage 0233/2005/1 verwiesen.

Herr Matuszek führte aus, dass entsprechend der Abfrage ein Bedarf vorhanden ist. Lt. aktuellem Schreiben des Landesjugendamtes ist inzwischen eine Begrenzung der Anzahl der Umwandlungen von Kindergartengruppen in Tagesstättengruppen auf 80 Gruppen erfolgt. Ca. 150 Anträge liegen dem Landesjugendamt noch vor, deshalb wird eine Genehmigung nicht mehr in diesem Jahr erteilt werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt vorbehaltlich einer jährlichen Bedarfsprüfung und Abklärung einer zumindest teilweisen Freistellung der Leitung mit der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus und dem Landesjugendamt dem Antrag zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## **13. Anpassung der Pauschalbeihilfen für Pflegekinder gem. § 39, III SGB VIII Vorlage: 0376/2006**

### **Anpassung der Pauschalbeihilfen für Pflegekinder gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII**

Werden Hilfen zur Erziehung nach den §§ 32 bis 35a des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder und Jugendhilfe- gewährt, so ist gem. § 39 SGB VIII auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden. Diese Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege werden durch Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration jährlich neu festgesetzt.

Für besondere Anlässe können darüber hinaus einmalige Beihilfen im Rahmen des § 39 Abs. 3 SGB VIII gewährt werden.

Das Sozial und Jugendamt der Stadt Beckum leistet gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII nachfolgend aufgelistete einmalige Beihilfen für Pflegekinder in Vollzeitpflege.

Da seit vielen Jahren, zuletzt in den Jahren 1984 bis 1990, keine Anpassung der Beträge erfolgt ist, werden in Abstimmung mit den Jugendämtern im Kreis Warendorf die nachfolgenden Erhöhungen von der Verwaltung vorgeschlagen.

Die Deckung des Mehrbetrages von ca. 1.000,- € / jährl. erfolgt im Rahmen des geplanten Ansatzes der HhSt. 1.45560.76011.999, Ansatz 520.000,- €

<b>Beihilfen:</b>	<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
Bei erstmaliger Aufnahme in einer Pflegestelle		
Bekleidung	nach Bedarf	bis 1 facher Pflegesatz 630,00 €
Mobiliar	50 % der Kosten, höchstens 333,00 €	bis 2 facher Pflegesatz 1.260,00 €
Einschulung	90,00 €	90,00 €
Kommunion	90,00 €	90,00 €
Konfirmation	138,05 €	140,00 €
Schulentlassung	179,00 €	180,00 €
Klassenfahrt	75 % der Kosten	75 % der Kosten
Urlaub mit Pflegefamilie	tägl. 10,25 € bis 225,00 €	tägl. 10,25 € bis 250,00 €
Ferienfreizeit	bis 306,80 €	bis 320,00 €
Weihnachtsbeihilfe	51,00 €	51,00 €

Zum Vergleich die Richtlinien über Pauschalbeihilfen für Pflegekinder der Jugendämter im Kreis Warendorf:

<b>Beihilfen:</b>	<b>Kreis Warendorf</b>	<b>Stadt Ahlen</b>	<b>Stadt Oelde</b>
Bei erstmaliger Aufnahme in einer Pflegestelle			
Bekleidung	584,00 €	bis 1 facher Pflegesatz 630,00 €	materielle Aufwendungen 430,00 €
Mobiliar	1.568,00 €	bis 2 facher Pflegesatz 1.260,00 €	bis 2 facher Pflegesatz 1.260,00 €
Einschulung	90,00 €	90,00 €	90,00 €
Kommunion	90,00 €	90,00 €	90,00 €
Konfirmation	135,00 €	138,00 €	140,00 €
Schulentlassung	175,00 €	179,00 €	180,00 €

Klassenfahrt	75 % der Kosten	75 % der Kosten	75 % der Kosten
Urlaub mit Pflegefamilie	tägl. 10,00 € max. 220,00 €	tägl. 10,00 € max. 225,00 €	tägl. 10,25 € max. 225,50 €
Ferienfreizeit	max. 300,00 €	max. 225,00 €	max. 307,00 €
Weihnachtsbeihilfe	50,00 €	50,00 €	51,50 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder und Jugendliche beschließt die Erhöhung der Pauschalbeihilfen gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII auf der Grundlage des Vorschlages der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**14. Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 22.06.2006

Beckum, den 22.06.2006

gez. \_\_\_\_\_  
**Maria Sudbrock**  
Vorsitz

gez. \_\_\_\_\_  
**Edith Wegge**  
Schriftführung